

#### Die Handelskammer gegen Mißstände im Lebensmittelhandel.

Der Wiener Handelskammer sind von zahlreichen Interessenten in Niederösterreich sowie von der Handelskammer in Salzburg Beschwerden über Unzukömmlichkeiten und Mißbräuche im Lebensmittelhandel zugekommen, denen die Mitschuld an der außerordentlichen Höhe der Preise der Lebensmittel und sonstiger Artikel des täglichen Bedarfes zugemessen wird. So werden lebhaft Klagen darüber erhoben, daß branchenfremde und unbefugte Elemente, die jedoch zum Teil über ansehnliche Kapitalien verfügen, in spekulativer Weise große Mengen von Lebensmitteln und Kolonialwaren an sich ziehen, sie festhalten und zu gegebener Zeit mit Wucherzinsen gleichgesinnten Spekulanten überliefern, die die Preise weiterhin auf eine unerschwingliche Höhe treiben. Als eines der gefährlichsten Mittel der preistreiberischen Mächenschaften wären insbesondere auch Anzeigen schwindelhaften Inhalts über Bezugsquellen von Waren und Lebensmitteln, jedoch ohne Angabe des Namens des Verkäufers oder zumindest des Preises für die angebotenen Artikel, anzusehen. Die Kammer hat über den Gegenstand eingehende Beratungen gepflogen und schließlich eine umfangreiche Eingabe an das Handelsministerium gerichtet. In dieser wird das Bestehen der beklagten Uebelstände festgestellt und weiter bemerkt: „Was die erwähnten schwindelhaften Anzeigen anlangt, so ist es dringend geboten, daß die Behörden diesem Gebiet Beachtung schenken. Durch die tatsächlich überhandgenommenen derartigen Anzeigen wird der sogenannte Kettenhandel gefördert, der unentbehrliche, aber knapp gewordene Lebensmittel aus einer Hand in die andere gehen läßt, ohne sie an die eigentlichen Verbraucher gelangen zu lassen. Zweifellos bedienen sich derartiger Anzeigen vorwiegend branchenfremde und unbefugte Leute, die vor dem Kriege im Lebensmittelhandel überhaupt nicht tätig waren. Ganz besonders verwerflich sind die Anzeigen ohne Angabe des Preises oder sogar mit der Ankündigung des Verkaufes an den Meistbietenden, weil diese zur Preistreiberei seitens des Käufers geradezu anreizen. Diesen Auswüchsen auf dem Gebiete des Anzeigenwesens zu begegnen, wäre die Prezensur berufen, die solche schwindelhafte Anzeigen zu unterdrücken hätte. Um die in den Lebensmittelhandel eingedrungenen unlauteren Elemente zu verdrängen, erscheint es unerlässlich, daß die staatlichen Behörden die ihnen in den bestehenden Gesetzen und Verordnungen übertragenen Vollmachten auch tatsächlich und in nachdrücklichster Weise ausnützen.“